



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Donnerstag]. | Neustadt o/s., den 2. Februar. [Preis 2 Mark pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Marschgebühren für Ersatz-Reservisten I. Klasse.

1. Zur ersten Übung einberufene Ersatz-Reservisten I. Klasse sind für den Marsch vom Aufenthaltsort zum Landwehr-Bataillons-Stabsquartier bezw. Sammelort gleich den Rekruten mit Meilengeld abzufinden. Dasselbe gilt für den Rückmarsch vom Landwehr-Bataillons-Stabsquartier pp. zum Aufenthaltsort, wenn sie als Prozentmannschaften überschüssig verblieben oder nicht einstellungsfähig befunden worden sind.

2. Bei ferneren Einberufungen, bei Weiterwendungen vom Landwehr-Bataillons-Stabsquartier pp. zum Truppentheil, sowie bei Entlassungen von diesem haben die Ersatz-Reservisten auf Marschgeld und in den unter 4 erwähnten Fällen auf den Requisitionsschein zur Eisenbahnbenuzung Anspruch.

3. Ob Meilengeld oder Marschgeld von den Gemeindebehörden bezw. Steuerempfängern zu zahlen, ist seitens der Landwehr-Bezirks-Kommandos auf den Gestellungsordres zu vermerken.

Das zuständige Marschgeld wird dabei dem Betrage nach mit der Entfernung und der Zahl der Tage, auf die es berechnet worden, angegeben.

4. Soweit Eisenbahnbenuzung auf Requisitionsschein nach Maßgabe der Verfügung vom 15. Juni v. J. — Nr. 210/6 M. D. D. 3 — und deren Ergänzungen für Rekruten und Reservisten einzutreten hat, ist dieselbe auch bei Weiterwendungen und Entlassungen der Ersatz-Reservisten zu veranlassen.

5. Übungspflichtige Ersatz-Reservisten, welchen die Berechtigung zur Wahl eines Truppentheils für die erste Übung erteilt worden ist, haben für die Reise zum Truppentheil und bei der Entlassung auf Marschgebühren keinen Anspruch.

6. Die Berechnung der Marschgebühren bezw. Eisenbahn-Fahrtkosten erfolgt bei Kapitel 31, Titel 1 des Etats.

Berlin, den 22. April 1881.

Kriegs-Ministerium; Militair-Defonomie-Departement.
gez. von Hartrott. S. B. Genz.

Landespolizeiliche Anordnung, betreffend Maßregeln gegen die Rinderpest.

I.

Nachdem die Rinderpest im Kreise Waldenburg zc. amtlich für erloschen erklärt worden ist, sehe ich die landespolizeiliche Anordnung vom 6. Dezember v. J. ad II. (Extrablatt zum Amtsblatt Stück 49), sowie die bezügliche Bekanntmachung vom 5. Januar d. J. ad II. (Extrablatt Stück 1) hierdurch wieder außer Kraft.

Demgemäß will ich auch ausländischen Besitzern oder Pächtern der in den Kreisen Meisse, Neustadt und Leobschütz belegenen Acker ausnahmsweise auf Grund besonderer diesseitiger stets widerruflicher Genehmigung die Einfuhr von Dünger aus Oesterreich-Schlesien wieder gestatten.

II.

Andererseits sehe ich mich veranlaßt, auf Grund der Revidirten Instruktion zum Rinderpestgesetz vom 9. Juni 1873 (Reichsgesetzblatt S. 147) folgendes zu verordnen:

der § 7 der landespol. Anordnung vom 31. Mai 1881 (Extrabeilage zum Amtsblatt Stück 22) wird aufgehoben und durch nachstehende Vorschrift ersetzt:

die Verladung von Rindvieh zum Zwecke des Transportes auf der Eisenbahn findet in Zukunft innerhalb der Kreise:

Doppeln nur auf der Station Doppeln,
Grottkau " " " " Grottkau,
Fallenberg " " den Stationen Doppeln und Grottkau

und an bestimmten Tagen statt.

Letztere werden durch die Kreisblätter besonders bekannt gemacht.

Im Uebrigen regelt sich der Eisenbahn-Transport von Rindvieh, welches aus den vorherbezeichneten Kreisen stammt, nach Maßgabe der Vorschriften in §§ 6 und 8 bis 11 der landespolizeilichen Anordnung vom 31. Mai v. J.

Diese Anordnung tritt am 5. Februar d. J. in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Maßnahmen werden nach § 328 des Strafgesetzbuches bestraft.

Doppeln, den 25. Januar 1882.

Der Regierungs-Präsident.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß junge Männer, welche sich vor Erfüllung der Militairpflicht anfällig machen oder verheirathen, dadurch ihrer Verpflichtung zum Militairdienst nicht überhoben werden.

Ich mache in dieser Hinsicht jeden Militairpflichtigen auf die Bestimmungen in § 30,3 und § 31,2 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 aufmerksam.

Die Herren Landräthe wollen in den Kreisblättern eine gleiche Veröffentlichung erlassen.

Doppeln, den 20. Januar 1882.

Der Regierungs-Präsident.

Nr. 16.

Bekanntmachung.

Die auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 5. Februar 1879 ausgegebenen

Neustädter Kreis-Obligationen I. Emission:

Eitt. B Nr. 69 und 148 à 1000 Mark,

" C Nr. 124, 142, 172 und 211 à 500 Mark und

" D Nr. 10, 48, 66, 149, 150 und 403 à 200 Mark

werden in Folge der am 22. v. Mts. stattgefundenen Auslosung den Inhabern hierdurch mit dem Bemerkten gekündigt, daß der Termin zur Rückzahlung der Capitalien auf den 1. April 1882 festgesetzt ist und dieselben von diesem Zeitpunkte ab in der Kreis-Sommunal-Kasse hieselbst in Empfang genommen werden können.

Neustadt OS., den 1. Oktober 1881.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Neustadt OS.

Nr. 17. Betrifft die Vergütungen für Leistungen an die königlichen Truppen.

Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich hiermit auf, ihre Vergütigungs-Ansprüche für das den königlichen Truppen gewährte Natural-Quartier, für Marschverpflegung und Fourage, sowie für die an einberufene Heerespflichtige vorschußweise gezahlten Marschverpflegungs- und Weiteugelder pro Rechnungsjahr 1881/82 durch Einreichung der betreffenden Liquidationen, Quittungen und resp. Nachweisungen bis spätestens zum 20. März cr. bei mir zur Anmeldung zu bringen. Die Nachweisungen über geleisteten Vorspann sind mir, da die Liquidationen hierüber der königlichen Intendantur des 6. Armeecorps in Breslau schon bis 15. Februar c. eingesandt sein sollen, bestimmt bis zum 8. I. M. zu überreichen.

Die Termine zur Einreichung der gedachten Quittungen und Nachweisungen pp. sind zur Vermeidung des Verlustes des Erstattungs-Anspruches genau zu beachten resp. inne zu halten.

Neustadt OS., den 31. Januar 1882.

Der königliche Landrath.

Nr. 18.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Vorstande der Ev. Luth. Diakonissen-Anstalt „Bethanien“ zu Breslau vom Herrn Ober-Präsidenten der Provinz unterm 3 Juni v. J. die Genehmigung erteilt worden ist, im Laufe des Jahres 1882 zum Besten der gedachten Anstalt in allen Haushaltungen der Provinz Schlesiens milde Gaben im Wege der Hauscollecte einzusammeln. Die Einsammlung dieser Collecte wird in dem hiesigen Kreise in nächster Zeit durch den Collectanten Bartsch erfolgen. Neustadt OS., den 31. Januar 1882.

Der königliche Landrath.

Nr. 19.

B e f a n n t m a c h u n g.

Am 14. Dezember 1881 sind aus der Grodno'schen Gouvernements-Kentel, mittelst Untergrabung des Gebäudes, folgende russische Bank-Billete und Werth-Papiere gestohlen worden:

Reichs-Bank-Billete à 100 Rbl., Emission 1860, Nr. 115054, 115055, 115056 und 115057 und à 1000 Rbl. Nr. 31305, à 100 Rbl., Emission 1861, Nr. 232060, 232061, 232062, 232063, 232065, 232066, 232067, 232068 u. 1 Billet derselben Emission à 150 Rbl., Nr. 51920 u. 1 Billet à 100 Rbl., Nr. 231882, endlich 1 Billet à 100 Rbl., Emission 1869, Nr. 62163.

Ferner:

Pfandbriefe der landwirthschaftlichen Credit-Societät im Königreich Polen, Nr. 005428 und 005429 à 3000 Rbl. jeder. Ein Büchlein der St. Petersburger Reichsbank Nr. 14374 auf 1738 Rbl. Billete der ersten inneren Prämien-Anleihe Serie 11679 Nr. 45, Serie 17004 Nr. 21 und Serie 18287 Nr. 3. Billete der zweiten inneren Prämien-Anleihe Serie 1833 Nr. 37 und Serie 12225 Nr. 32. Schuldbrief, ausgestellt am 23. Juni 1860 vom Titularrath Agatin dem Bauern Trochimowitsch auf 150 Rbl. Schuldbriefe des Swan Kamenki an folgende Persönlichkeiten: der Wittwe Theophile Dranski auf 3000 Rbl., der Wittwe Constance Galezski auf 2000 Rbl., dem Anton Gläser auf 5000 Rubel und dem Kasimir Kunditsch auf 632 Rubel 92 Kop. und endlich Schuldbrief des Florian Tschetschota, ausgestellt am 11. April 1869 auf 850 Rubel.

Indem ich die Herren Amtsvorsteher und die Gemeinde-Vorstände des Kreises auf diesen Diebstahl aufmerksam mache, erjuche ich zugleich, nach den entwendeten Werthpapieren zu recherchiren und von dem etwaigen Resultate der Recherchen sowohl dem Kaiserlich Russischen Consul in Breslau, als auch mir ungesäumt Mittheilung zu machen.

Neustadt O.S., den 31. Januar 1882.

Der Königliche Landrath.

Nr. 20. Betrifft die Ermittlung des Ernteertrages im Jahre 1881.

Auf Anordnung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domainen und Forsten und des Herrn Ministers des Innern soll in Ausführung eines Beschlusses des Bundesrathes wieder die Ermittlung des Ernteertrages für das Jahr 1881 im Monate Februar d. J. in der Weise erfolgen, daß festgestellt wird, welcher Ertrag im verflossenen Jahre von jeder feldmäßig angebauten Fruchtart auf einem Hectar der damit bestellten Fläche in einem jeden Gemeinde- und Gutsbezirke durchschnittlich geerntet worden ist.

Die Bestimmungen über die Ermittlung des Ernteertrages und die Anleitung zur Ausfüllung der dafür vorgeschriebenen Nachweisung sind auf dem Titelblatte des Formulars B. abgedruckt.

Darnach liegt für die Gemeinden den Gemeinde-Vorständen und für die Gutsbezirke den Guts-Vorständen die Ausführung der erforderlichen Erhebungen und die Ausfüllung des Formulars B. ob.

Zu diesem Zwecke werden den Ortsbehörden für jede Gemeinde und für jeden Gutsbezirk zwei Exemplare dieses Formulars mit den im Königlichen statistischen Bureau zu Berlin eingetragenen Nachweisen des 1880er Durchschnitts-Ernteertrages des hiesigen Kreises und den von den Gemeinden und Gutsbezirken pro 1880 selbst angegebenen Ernte-Ertragsziffern unter Umschlag in den nächsten Tagen zugehen.

Indem ich auf die Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 17. v. Mts. im Stück 4 des Amtsblattes (Nr. 100 S. 29/30) Bezug nehme und bezüglich der Ermittlungen des Ernte-Ertrages pro 1880 auf die Kreisblatt-Befugung vom 25. Januar v. J. (Stück 4 Nr. 18) verweise, bestimme ich hinsichtlich der Erhebungen pro 1881 im Einzelnen noch Folgendes:

1. Die Gemeinde-Behörden haben die für die Gutsbezirke bestimmten Formulare ohne Verzug an die betreffenden Gutsvorstände abzugeben.
2. Die Ausfüllung des Formulars B hat auf Grund specieller Ermittlungen in der zweiten Hälfte des Monats Februar ex. mit der größten Sorgfalt stattzufinden, wobei genau zu beachten bleibt, daß der Durchschnittsertrag jeder einzelnen Fruchtart auf einem Hectar in Kilogrammen in den Spalten 8 bis 10 auf der linken, in den Spalten 6 und 7 auf der rechten inneren und resp. in Spalte 4 auf der vierten Seite der Nachweisung einzutragen ist.

Für Früchte, welche auf kleineren, nur Bruchtheile eines Hectars betragenden Flächen gebaut werden, darf selbstverständlich nicht der Gesamtertrag der Anbaufläche angegeben, sondern es muß der auf einen Hectar entfallende Ertrag berechnet werden.

3. Ein Exemplar der Nachweisung ist nach erfolgter unterschriftlicher Vollziehung **bis spätestens den 1. März d. J.** dem zuständigen Amtsvorsteher einzureichen, wogegen das zweite Exemplar bei dem Gemeinde- und resp. Gutsvorstande verbleibt und daselbst zum Gebrauche bei späteren Ermittlungen sorgfältig aufzubewahren ist.
4. Die Herren **Amtsvorsteher** wollen sich der genauen Prüfung und event. Berichtigung der Eintragungen im Formulare B unterziehen und mir die Nachweisungen **bestimmt bis zum 5. März c.** übersenden.

Neustadt O.S., den 1. Februar 1882.

Der Königliche Landrath.

Nr. 21. Der Wirthschafts-Beamte Herr Oskar Walter in Wackenau ist vom Herrn Ober-Präsidenten der Provinz zum Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Schnellwalde ernannt und von mir für dieses Amt verpflichtet worden.

Neustadt O.S., den 31. Januar 1882.

Der Königliche Landrath.

Nr. 22. Der Kalkulator Herr Oskar Feikis in Kujau ist am 24. d. Mts. für die Gutsbezirke Krobusch, Kujau, Moschen, Neudorf, Polnisch-Rasselwitz, Ober-Schartowitz, Zellin, Ziabnik und Zowade mit Vorwerken als Gutsvorsteher-Stellvertreter verpflichtet worden.

Neustadt O.S., den 31. Januar 1882.

Der Königliche Landrath.

Nr. 23. **B e k a n n t m a c h u n g.**
Von dem Einlieger Andreas Weinkopf zu Colonie Seherwald bei Dobrau hiesigen Kreises sind zu Beginn des Herbstes v. J. auf der Chaussee zwischen Krobusch und Zülz zwei Kopfstücher, ein Stück Schürzenleinwand, ein Stück Kattun und ein ungefähr 10 Ellen langes Stück Wollstoff gefunden worden. Diese Sachen können von dem sich legitimirenden Eigenthümer bei dem genannten Finder wieder in Empfang genommen werden.

Neustadt O.S., den 31. Januar 1882.

Der Königliche Landrath.

Dr. von Wittenburg.

Dreißigster Jahresbericht

des Schlesiſchen Vereins zur Heilung armer Augenkranker pro 1881.

Der am 11. November 1851 gegründete. — mit Corporations-Rechten versehene — Schlesiſche Verein zur Heilung armer Augenkranker hat nunmehr das 30. Jahr seines Bestehens vollendet und darf auf diesen langen Zeitraum mit freudiger Genugthuung und mit dem Bewußtsein zurückblicken, daß er seinem statutenmäßigen Zweck, den armen Augenkranken Schlesiens ein Helfer und Retter in der Noth zu sein, unentwegt gerecht geworden und sich von kleinen Anfängen zu einer wahren Wohlthätigkeits-Anstalt der Provinz und einer hervorragenden provinziellen Bedeutung emporgearbeitet hat.

Seit seiner Begründung bis ult. Dezember 1881 sind 75933 Augenkranke von dem Vereine behandelt worden. Von diesen haben 6955 Kranke in der Anstalt selbst Aufnahme gefunden und der graue Starr ist 1366 Mal mit vollständig glücklichem Erfolge operirt worden.

Indem der Verein seinen 30. Jahresbericht pro 1881 übergiebt, sagt er allen seinen Mitgliedern, Freunden und Gönnern, insbesondere auch der hohen Provinzial-Vertretung für die ihm im vergangenen Jahre zu Theil gewordene Unterstützung im Namen der armen Augenkranken Schlesiens den aufrichtigsten Dank und spricht dabei die Bitte aus, stets dessen eingedenk zu sein, daß er nach keiner Richtung hin irgend einem anderen Interesse dient, als dem der Provinz.

Seitens des Herrn Oberpräsidenten für die Provinz Schlesien, des hochverehrten Protector's unseres Vereins, ist demselben eine Collecte im Stadtkreise Breslau für das Jahr vom 1. April 1881 bis dahin 1882 bewilligt worden.

Im Anfang des Jahres und am 5. Dezember nochmals ist unsere Anstalt durch den Königl. Bezirks-Physikus Herrn Professor Dr. Sirt revidirt worden und ist das Resultat der Revision ein „durchaus befriedigendes“ gewesen.

Der Vorstand hat durch den am 10. Januar d. J. erfolgten Tod seines ältesten Mitgliedes, des Herrn Bezirksdirectors Frief, einen schmerzlichen Verlust erlitten. Derselbe hat sich nicht nur durch seine langjährige Thätigkeit, sondern auch durch ein dem Verein vermachtes Legat von 600 Mark ein dauerndes Andenken gesichert.

An seine Stelle ist Herr Kaufmann Conrad Kipling in den Vorstand gewählt.
Bezüglich der Direction des Vereins ist im Uebrigen eine Veränderung nicht eingetreten.

Vorsitzender: von Rosenberg-Lipinsky, Gerichtsrath a. D., Tauentzienstraße Nr. 25.

Schatmeister und Stellvertreter des Vorsitzenden: Schube, Fabrikbesitzer, Salzstraße Nr. 15.

Dirigirender Arzt: Dr. med. Burchard, Fördernbeckstraße Nr. 11.

Zweiter Anstalts-Arzt: Dr. med. Schulze, Gräbſchnerstraße Nr. 9.

Inspector: Bleisch, Feldwebel a. D.

Amtsstunden in der Klinik, Sadowastraße Nr. 74: Täglich — außer an Sonn- und Festtagen — Vormittags von 9 bis 10 Uhr.

Die specielle ärztliche und ökonomische Leitung der Anstalt während des Jahres 1881 ergiebt sich aus Folgendem:
 Von den in diesem Jahre in das Kranken-Hauptbuch verzeichneten 3 817 Augenkranken gehörten an der Stadt Breslau 2 372, dem Landkreise Breslau 254. Sonstige Auswärtige, fast nur Schlesier, waren 1 191. Nach Geschlecht und Alter vertheilen sich diese 3 817 auf: 1 574 männliche, 1 443 weibliche Erwachsene, 800 Kinder unter 10 Jahren. Die Steigerung der Gesamtfrequenz beträgt in diesem Jahre gegen 9 pCt., nachdem die Jahresberichte pro 1879 sowohl, wie pro 1880, eine Strigerung von 25 pCt. nachgewiesen haben.

Von obigen Augenkranken wurden auf Station aufgenommen 682 mit 20 014 Bepflegungstagen, also 43 Kranke mit 852 Bepflegungstagen mehr als im Vorjahre, wiederum eine Steigerung von 4 1/4 pCt. Vollständig unentgeltlich verpflegt wurden 487 Kranke mit 15 935 Bepflegungstagen, 195 Personen erhielten 4 109 Bepflegungstage gegen Zahlung von meistens 1 Mark pro Tag. Es beträgt mithin in diesem Jahre die durchschnittliche Bepflegungsdauer eines Kranken ca. : 9 Tage, und zwar für einen besser situirten 21, für einen unentgeltlich verpflegten ca. 33 Tage, woraus man einen Schluß ziehen kann auf die Schwere der Erkrankungen grade in den ärmsten Volkstlassen. Auch in diesem Jahre ist die Steigerung der stationären Leistung zu Gunsten letzterer nachzuweisen, denn von dem Plus an Bepflegungstagen wurden 25 pCt. an zahlend-, 75 pCt. unentgeltlich gewährt.

Von größeren Operationen wurden folgende ausgeführt: Eröffnung der vorderen Augenkammer behufs Eiterentleerung 10, Abtragung der Lidränder 24, Schieloperationen 22, verschiedene andere 30. Die künstliche Pupillenbildung — unter ihnen wegen grünen Staars 26, — erfolgte 48 Mal. Die Operation des grauen Staars wurde ausgeführt 107 Mal, eine Zahl, die bisher noch nie erreicht wurde. Von diesen 107 Fällen waren abnorme resp. complicirte Altersstaare 35. Von 72 normalen Staaren wurden nach der Operation 71 geheilt und sehend entlassen, ein Auge ging durch Entzündung verloren.

Breslau, den 5. Januar 1882.

Der Vorstand des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranker.

von Rosenberg-Lipinsky, Gerichtsrath a. D., Vorsitzender.	Schube, Fabrikbesitzer, Schatzmeister u. St. Vertreter des Vorsitzenden.	Dr. Burchard, Dirigirender Arzt.
Buel, Fabrik-Director.	G. Hofmann, Fabrikbesitzer.	Michalle, Apothekenbesitzer.
C. Kitzling, Kaufmann.	P. Korn, Rittergutsbesitzer.	D. Maschke, Apothekenbesitzer.

B e k a n n t m a c h u n g.

Sch ersuche mir den Aufenthaltort a) des Arbeiters Paul Kosock, zulezt in Schwesterwitz, b) des wandernden Fleischergejellen August Pommer aus Tapan in Ostpreußen mitzutheilen.

Ratibor, den 26. Januar 1882.

Der Erste Staatsanwalt.

Der gegen den Arbeiter Paul Plawky aus Bauerwitz unterm 5 Januar 1882 im Stück 2 des Neustädter Kreisblattes erlassene Steckbrief ist erledigt.

Reisse, den 25. Januar 1882.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nr.	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt, den 31. Januar 1882.						Ober- u. M. O. O., den 27. Januar 1882.						Bütz, den 30. Januar 1882.					
		gut		mittel		gering		Höchster		Mittel		Niedrigst.		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.	
		Mk.	pf.	Mk.	pf.	Mk.	pf.	Mk.	pf.	Mk.	pf.	Mk.	pf.	Mk.	pf.	Mk.	pf.	Mk.	pf.
1.	Weizen	22	61	21	72	20	83	22	—	21	50	21	—	21	88	20	58	19	40
2.	Roggen	17	02	16	72	16	42	16	70	16	30	15	00	16	70	16	47	16	—
3.	Gerste	15	86	15	13	14	40	15	30	14	80	14	30	14	66	14	13	13	33
4.	Hafer	15	—	14	50	14	—	14	60	14	20	13	80	14	40	13	80	13	40
5.	Linien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Erbsen	18	36	17	51	16	66	24	—	—	—	—	—	17	22	16	11	14	10
7.	Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	3	30	—	—	3	—	3	20	—	—	—	—
8.	Heu	—	—	—	—	—	—	8	20	—	—	7	70	—	—	—	—	—	—
9.	Stroh	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	3	40	—	—	—	—	—	—

A n z e i g e n.

Zwangsversteigerung.

Das den Thomas Brobel'schen Erben gehörige Grundstück Nr. 23 Polnisch-Müllmen soll im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangs-Bollstreckung

am 16. März 1882, Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Amtsrichter Lüpfordorf in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 6, verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 2 Hektar 67 Ar 80 □ Mtr. der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 37,8 Thlr. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei II. während der Amtsstunden eingesehen werden; die event. zu erlegendе gesetzliche Bietungs-Kautiоn beträgt 445 Mk.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Ausschließung bis zum Erlaß des Ausschlußurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 17. März 1882, Vormittags 11 Uhr in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 6, von dem Herrn Amtsrichter Lützendorf verkündet werden. Ober-Glogau, den 27. Januar 1882.

Königliches Amtsgericht.

Beglaubigt: Koschel, Gerichtsschreiber.

Holz-Verkauf.

Königl. Oberförsterei Proskau.

Freitag, den 10. Februar 1882, Vormittags 10 Uhr kommen im Merfert'schen Gasthause in Proskau zum Ausgebot an Bauholz: Kiefern, Fichten und Eichen aller Taxklassen für Consumenten und kleinere Händler, 1300 Stück Birken IV. und V. Klasse, 20 Rmmtr. Birken-Nupholz, 290 Stück Kiefern-Eisenbahnschwellen, 40 Meter Kiefern- und 30 Fichten-Grubenholz, an Brennholz: aus dem 1882er Einschlage der Schutzbezirke Hellersleiß und Przyscheß 1000 Rmmtr. Kiefern- und 400 Rmmtr. Fichten-Scheitholz, 300 Rmmtr. Durchforstungsstangen, 3000 Rmmtr. Abraum (zu Faschinen geeignet) und aus dem 1881er Einschlage die Restbestände an Kiefern-, Fichten- und Birken-Scheit-, Knüppel- und Reistholz.

Der Königliche Oberförster.

300 Ctr. Rüben-Schnikel,

ab Hokenplok, verkauft

Heinrich Steinfeld in Ober-Glogau.

Ein Hindviehwärter,

der seine Brauchbarkeit durch Atteste nachweisen kann, findet zum 1. April cr. ein Unterkommen auf der Erbrichterei Dittersdorf.

Holz-Verkauf.

Königl. Oberförsterei Schelitz.

Am Donnerstag, den 9. Februar cr., Vormittags 10 Uhr sollen im Schörnig'schen Gasthause zu Schelitz öffentlich meistbietend verkauft werden:

- ca. 15 Stück Eichen-Nupholz IV. und V. Kl.,
- " 1000 " Nadelholz-Nupholz, vorwiegend aber der schwächeren Taxklassen, darunter einige Lärchen,
- " 300 Stück Kiefern-Schwellenhölzer von 2,5 und 5 Mtr Länge und 30 Ctmtr. und darüber Zapfstärke,
- " 2000 Rmmtr. Nadelholz-Grubenholz,
- " 200 (gesundes und anbrüchiges) Eichen-Scheitholz,

ferner: Fichten-Nupholzstangen, Fichten-Durchforstungsstangen aus dem Schutzbezirk Rehhof und Brennholz nach Bedarf.

Schelitz, den 30. Januar 1882.

Der Königliche Oberförster. Zangemeister.

Der Schafheerde des Domini Friedersdorf sind 2 Stück fremde Schafe zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer wolle dieselben innerhalb 8 Tagen gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren in Empfang nehmen. Nach Verlauf der festgesetzten Frist wird über die beiden Schafe anderweitig verfügt werden.

Rosnochau, den 31. Januar 1882.

Der Amtsvorstand.

Bekanntmachung.

In der Gegend von Steinau hat sich ein starker Hühnerhund mit langer Ruthe, glatthaarig, braun mit grauen Flecken, zu dem hiesigen Bauer Paul Striegan gefunden, welcher von dem rechtmäßigen Eigenthümer gegen Erstattung der Futter- u. Insertionskosten in Empfang genommen werden kann.

Ebenso kann eine röthliche wollene Pferdebedecke mit dunkler Kante, welche vor einiger Zeit auf der Neustadt-Bagdorfer Chaussee gefunden wurde, gegen Vergütung der Insertionskosten abgeholt werden.

Kunzendorf, den 29. Januar 1882.

Der Amtsvorsteher.

Holz-Offerte.

Birken für Stellmacher, Weichselstangen, Bauholz, verschiedenes Brennholz, verkaufen wir täglich in unserem Schlage, am Försterhause rechts.

Dombrowka bei Krappitz.

Pletz & Cebula.

Ratenzahlungen

Schutz-Märke

in

Localversammlung des Schleßischen Bauernvereins:
Wiese gräflich, den 5. Februar c., Nachmittags 3 Uhr.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Bekanntmachung.

Nach dem Rechnungsabluß der Bank für das Geschäftsjahr 1881 beträgt die in demselben erzielte Ersparniß:

74 Procent

der eingezahlten Prämien.

Die Banktheilhaber empfangen, nebst einem Exemplar des Abchlusses, ihren Dividenden-Antheil in Gemäßheit des zweiten Nachtrags zur Bankverfassung von 1877 der Regel nach beim nächsten Ablauf der Versicherung, beziehungsweise des Versicherungsjahres, durch Urechnung auf die neue Prämie, in den in obigem Nachtrag bezeichneten Ausnahmefällen aber baar durch die unterzeichnete Agentur, bei welcher auch die ausführliche Nachweisung zum Rechnungsabluß zur Einsicht für jeden Banktheilnehmer offen liegt.

Neustadt OS., im Januar 1882.

E. Michel, E. Diebitsch's Nachf.

Agent der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha.

Singer-Nähmaschinen

für Schuhmacher und Schneider, sowie zum Familiengebrauch in größter Auswahl offerire unter langjähriger Garantie zu den billigsten Preisen.

Ober-Glogau.

Herm. Ledermann.

Prima Nähmaschinen-Untergarn, Seide, echt engl. Nadeln, best gereinigtes Oel, einzelne Maschinentheile halte stets auf Lager.

Ratenzahlungen werden bewilligt.

Husten-Heil

Echtes Rezept, Garantie und Anerkennung. Echter Pariser Malz-Extract, Mineralquell-Hustenkaramels und Kakao-Thee. Alleiniges Genussmittel von Maria Benno von Donat 1671. — Berlin, im rothen Schlosse, gegenüber dem königlichen Schlosse. Allein echt bei Herrn

J. A. Namislo, in Neustadt OS.

Schutzmarke Das seit vielen Jahren berühmte echte



deponirt. **Ringelhardt-Glöckner'sche Wund-, Heil- & Zugpflaster*)**

in Schachteln à 25 und 50 Pf., hauptsächlich empfohlen gegen alle äußerlichen Schäden, Gift und Reizen etc., hat durch seine große Heilkraft Weltruf erlangt und liegen viele Hunderte vielfach gerichtlich beglaubigte Zeugnisse in allen Apotheken aus.

*) Vorräthig in allen Apotheken.

Mit meiner Manufacturwaaren-Handlung vereinte ich ein wohl assortirtes

Lager von Tuch u. Buckskin, welches ich als billige und reelle Bezugsquelle bestens empfohlen halte.

Carl Reimann.

Neustadt OS.

20000 Mark

sind im Ganzen oder getheilt auf gute Hypothek zu 5% per 1. April zu vergeben.

Näheres in der Expedition d. Bl.

Vorschuß-Verein zu Krappitz.

Eingetragene Genossenschaft.

Generalversammlung

Sonntag, den 12. Dezember
Nachmittags 3 Uhr in Miezek's Hotel.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht pro 1881.
2. Antrag auf Ertheilung der Decharge bezüglich der Rechnung pro 1881.
3. Beschlußfassung über die Vertheilung des Reingewinnes.
4. Wahl der Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsraths.

Der Vorsitzende des Aufsichtsraths,
Bürgermeister Schirm.

Ein Milchpächter,

der die Aufsicht über das Vieh zu übernehmen hat, wird zum 1. April oder 1. Juli vom Dominium Madstein gesucht.

Ich suche für mein Specereigeschäft pr. sofort einen Lehrling.
Neustadt OS.

Franz Seidel,
vormals G. A. Hübner.

Ein weißer Pudel hat sich eingefunden; abzuholen gegen Erstattung der Kosten beim Häusler Josef Kahlsdorf in Haselvorwerk.

Holz-Verkauf.

Mittwoch, den 15. Februar und Montag, den 20. Februar er. kommen unweit der Eisenbahnstrecke ca. 250 Raummeter trockenes Scheit- und 200 Rmtr. trockenes Bundholz meistbietend gegen Baarzahlung an Ort und Stelle zur Versteigerung.

Dominium Twardawa,

den 1. Februar 1882.

Weizen Vollhaser

zur Saal offerirt

Simon Fränkel,
in Neustadt OS.

Redacteur: Giersberg, Kreis-Secretair.

In der Dominial-Biegelei zu Kunzendorf
stehen

Drainröhre

von anerkannter Güte zum Verkauf.

Auktion.

Sonntag, den 5. Februar 1882 werden im Schloßhose zu Kujau verauctionirt Möbel: Schränke, Tische, Bettstellen, Stühle, Bilder 2c. 2c. Küchenutensilien, Porzellan, sowie Holzgeräthschaften.

Beginn der Auktion 1 Uhr Nachmittags.

Kujau, den 25. Januar 1882

B. Gaertig, verm. Amtsvorsteher.

Die dem Kaufmann Herrn Ferdinand Kühn zugefügte Beleidigung widerrufe ich und bitte denselben hiermit öffentlich um Verzeihung.

Deutsch-Rasselwitz, den 29. Januar 1882.

Josef Biedermann, Häusler und Maurer.

Das den Ferdinand Fuchs'schen Erben zu Deutsch-Rasselwitz gehörige Gasthaus, worin sich auch ein Kramladen befindet, soll sofort anderweitig verpachtet werden.

Pachtlustige können sich bei der Wittwe Josefa Fuchs, sowie beim Unterzeichneten melden.

Deutsch-Rasselwitz, den 1. Februar 1882.

Schwarzer, Mühlenbesitzer.

Vortheilhafter Kauf.

Eine Besizung mit 160 Morgen gutem Ader incl. 20 Morgen Wiese, Wohn- und Wirthschaftsgebäude massiv, ist sofort preismäßig zu verkaufen. Näheres bei mir kostenfrei.

Auch habe ich mehrere Posten auf Grundstücke zu vergeben.

Neustadt OS., im Januar 1882.

Rosmann, Commissionair.

400 Stück

eichene Baumstämme, sowie eine Quantität kieferne Baumstämme sind bei dem Unterzeichneten billig zu verkaufen.

Friedland OS. im Januar 1882.

R. Kuschel, Maurermeister.

Druck und Verlag von G. Kaupach.

2

Erst

Rom
Stre
gung
Fahr

Nr.

Bülz
Krobn
Kasse
ist de
1875

Nr. 2

der E
ingeit
den v
druckt.

Nr. 2.

Ober-

Nr. 27

U:
eine Fi
mit w
ie ged
Ne

Nr. 28.

„G
Berlin,
De
Ne